

| | | |
|---|--|--|
| ANTRAG der CDU-Fraktion vom 19.03.2015 | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: | Ortschaftsrat Grötzingen 22.04.2015 82 6 öffentlich OV Grötzingen |
| Keine dauerhafte Sperrung der Kirchstraße | | |

Nach einer spontanen Anhörung des Ortschaftsrats am 25.2.2015 durch einen Vertreter des Ordnungsamtes ist die Durchfahrt in der Kirchstraße auch nach der Öffnung des Tunnels gesperrt. Eine dauerhafte Sperrung war allerdings nicht Gegenstand der Tagesordnung und das Votum ist deshalb kein gültiger Beschluss des Ortschaftsrats. Durch die spontane Anhörung war eine Prüfung der Gesamtsituation und eine sorgfältige Abwägung der Interessenlagen nicht möglich. Auch sollten Bürger und Betroffene nicht auf diese Art und Weise vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Deshalb ist dieser Punkt ordnungsgemäß im Ortschaftsrat zu behandeln, um eine Entscheidung zu treffen, die der Situation gerecht wird.

Die bisherige Regelung mit verkehrsberuhigten Bereich halten wir für angemessen und ausreichend. Diese Regelungen sehen vor: - wir zitieren:

Ein Verkehrsberuhigter Bereich, umgangssprachlich häufig auch Spielstraße bezeichnet eine mit Verkehrszeichen beschilderte Straße oder Verkehrsfläche. Der Bereich dient der Verkehrsberuhigung in geschlossenen Ortschaften. Innerhalb dieses Bereiches gilt:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen. Die Markierung der Parkflächen geschieht meist nicht durch Schilder, sondern über Markierungen wie verschiedenfarbige Pflasterungen.
- Nach einem Gerichtsurteil ist das Überholen im verkehrsberuhigten Bereich per se ausgeschlossen. In einem verkehrsberuhigten Bereich muss man nicht damit rechnen, überholt zu werden.

Deshalb beantragt die CDU-Fraktion:

Die Kirchstraße soll zur allgemeinen Benutzung wie andere Straßen zur Verfügung stehen und die Durchfahrt nicht dauerhaft gesperrt werden.

Die anliegenden Institutionen u.a. Schule, Kirchengemeinde, Seniorenheim, Kindergarten TSV und ihre Nutzer und die Anwohner sollen über die Regeln in einer verkehrsberuhigten Zone von der Ortsverwaltung in geeigneter Weise informiert werden.

--

Christiane Jäger